

Die ordnungspolitische Rolle des Ökonomen

Optionen der Schweiz unter dem Druck internationaler Steuerkartelle

Lecture anlässlich der Verleihung des Röpke-Preises für Zivilgesellschaft
an der Freiheitsfeier des Liberalen Instituts am 5. Dezember 2013 in Zürich

von

Charles B. Blankart

Humboldt-Universität zu Berlin und Universität Luzern

Wenn Ludwig Erhard als „Vater der sozialen Marktwirtschaft“ bezeichnet wird, so kommt Wilhelm Röpke das Verdienst zu, als „Gewissen der sozialen Marktwirtschaft“ zu gelten. Marktwirtschaft ist für Röpke Ausdruck der Kultur des Abendlandes, der auch den Bereich „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ (1958), seines großen Spätwerkes, umfasst. Am besten wäre es daher, wenn Röpke selbst die mir vom Liberalen Institut für diesen Vortrag gestellte Frage nach der „ordnungspolitischen Rolle des Ökonomen“ beantworten würde. Um die Marktwirtschaft zu charakterisieren, würde Röpke vielleicht Adam Smith's These von der Unsichtbaren Hand des Marktes heranziehen und aufzeigen, wie weit dem Eigennutz vertraut werden kann und wo der Kategorische Imperativ moralischen Handelns greifen muss. Weil ich Röpke in keiner Weise nacheifern will, möchte ich gerade umgekehrt vorgehen und nicht nach der Unsichtbaren Hand des Marktes, sondern nach der unsichtbaren Hand des Staates, genauer der „unsichtbaren Hand des Steuerstaates“ fragen.

Die öffentliche Wahrnehmung des Staates ist oft einseitig. Auf der einen Seite werden die Ausgaben des Staates in Gebäuden und Gesetzen jedermann deutlich vor Augen geführt. Auf der anderen Seite wird die Steuerlast in den Hintergrund gerückt. Diese ungleiche Darstellung von Ausgaben und Einnahmen hat schon vor 120 Jahren der italienische Ökonom Amilcare Puviani in seinem Buch über Steuerillusion "Teoria della illusione nelle entrate pubbliche" (1897) gegeißelt. Puviani kritisiert, dass durch die ungleiche Darstellung der beiden Seiten des Staatshaushalts die Kosten des Staates als zu gering erscheinen, Staatsausgaben daher bereitwillig akzeptiert werden und der Staat daher zu groß wird. Ich teile diese Meinung im Großen und Ganzen, möchte aber darlegen, dass schon die reine Steuerlast des Staates zu einem großen Teil unsichtbar bleibt und auf diese Weise zu einem zu großen Staat führt. Meine These lautet: Steuern werden beträchtlich unterschätzt.

Ich beginne meine Analyse mit dem Markt. Denn der Markt ist (anders als der Staat) eine spontane Veranstaltung, die aus dem eigennützigem Verhalten der Individuen resultiert. Dies hat der Philosoph Friedrich-August von Hayek (1991) dargelegt. Praktisch veranschaulicht wurde Hayeks These durch den britischen Ökonomen Richard A. Radford (1945) in einer Fallstudie aus dem Zweiten Weltkrieg. Radford zeigt, dass ein Camp willkürlich zusammengezogener Kriegsgefangener weder in Anarchie noch in Chaos versinkt, sondern dass unter den Gefangenen ein Netz dezentraler Tauschbeziehungen entsteht.¹ Erforderlich ist nur, dass das Camp durch einen Zaun von räuberischen Einflüssen der Außenwelt geschützt wird. Folglich besteht die „ordnungspolitische Aufgabe des Ökonomen“ (das Thema meines Vortrags) darin für einen guten Rahmen zum Austausch privater Güter zu sorgen. Alles Weitere ergibt sich spontan.

Unbeantwortet lässt Radford die Frage, wie sich das Camp entwickelt hätte, wenn sich der Krieg noch länger hingezogen hätte. Ein Schweizer Zuhörer wird folgern, dass sich Abgesandte von drei Camps auf einer Alpweiese treffen und dort eine Freihandelsunion vereinbaren. Das ist indessen nicht belegt. Doch in dem nun größeren Camp fehlen die öffentlichen Güter, d.h. Güter die alle Insassen gemeinsam finanzieren und nutzen. Alle Beteiligten sind begeistert von der Idee öffentlicher Güter, und sie denken, Steuern brächten die Lösung.

¹ Das Beispiel ist für die Diskussion in diesem Aufsatz etwas angepasst.

Ich möchte aber einwenden, dass das Zauberwort der Steuern nicht hält, was es verspricht. Meine These lautet, dass sich mittels Steuern viel weniger erreichen lässt, als gemeinhin vermutet wird oder umgekehrt, dass Steuern in der Regel mehr kosten als ihr Steuerertrag anzeigt. Der Verlust lässt sich an der „Theorie des lecken Eimers“ veranschaulichen, mit der ich Steuern meinen Studenten jeweils darstelle. Von einem voll geschöpften Steuereimer kommt regelmäßig nur ein Teil bei der Zweckbestimmung an. Der Rest tropft aus dem Leck des Eimers.

In Märkten entsteht das Leck wie folgt: Sobald eine Steuer beschlossen ist, suchen sich Angebot und Nachfrage andere Märkte, um der Steuer zu entgehen. Ihre Wertschöpfung verschwindet aus dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Steuerstaates. In dessen Statistik steht eine Null, die der Aufmerksamkeit von Presse, Funk und Fernsehen entgeht. Sichtbar ist nur, was der Staat trotz des Lecks an Steuern einnimmt: Das ist oft nur ein kleiner Teil der gedachten Steuereinnahmen. Die wahren Kosten der Steuer umfassen aber die ganze Gesetzgebung. Eigentlich sollte die Regierung erkennen, dass ihre Leistungen wegen des Lecks mehr kosten als erwartet. Sie sollte daher die Steuern abbauen, um das Leck zu verkleinern. Doch weil die Einnahmen gering sind und das Leck unsichtbar bleibt, folgern die Politiker: Der Staat braucht mehr Geld. Wir müssen die Steuern erhöhen. Dadurch entweicht aber noch mehr Wirtschaftskraft aus dem Leck usw. Der Prozess dauert an, bis die Regierung alle Steuerquellen, derer sie habhaft werden kann, ausgeschöpft hat. Dennoch wird an öffentlichen Gütern vergleichsweise wenig erreicht. Anders als die Unsichtbare Hand von Adam Smith trägt die „unsichtbare Hand des Steuerstaates“ nicht so sehr zur Prosperität als zur Belastung der Bürgerinnen und Bürger bei.

Schätzungen zufolge verliert der Staat durch das Steuerleck etwa die Hälfte des Steuervolumens.² Um einen Franken an Steuerertrag zu erzielen, braucht er Fr 1,50 an Besteuerung. 50 Rappen tropfen aus dem Leck. Doch dieser Durchschnittsverlust ist nicht einheitlich. Bei manchen Steuern ist er größer, bei manchen geringer. Die ordnungspolitische Aufgabe des Ökonomen besteht also darin, Wege zu einer sparsamen Besteuerung herauszusuchen um dadurch das Leck möglichst gering und unschädlich zu halten. Aus diesem Bestreben leite ich drei Thesen ab:

- I. **Mobile Faktoren lassen sich nicht besteuern.** Bei ihnen ist das Leck groß und die Treffsicherheit klein.
- II. **Besteuern kann der Staat Grund und Boden.** Grund und Boden sind immobil. Daher ist das Leck klein und die Treffsicherheit groß. Hierzu bietet sich die Besteuerung in der Form (a) einer Grund- und Boden-Steuer oder (b) einer Finanzausgleichsteuer an.
- III. **Umverteilungssteuern scheitern, wenn versucht wird mobile Faktoren zu besteuern.** Die Last, die umverteilt werden soll, bleibt an den immobilen Faktoren hängen.

Diese drei Thesen möchte ich wie folgt begründen:

I. Mobile Faktoren lassen sich nicht besteuern.

Die Logik der Nichtbesteuerbarkeit mobiler Faktoren lässt sich aus vier Gedankenschritten leicht erkennen:

1. Unbestreitbar entsteht das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einer Gemeinde oder eines Kantons aus der Kombination von Arbeit, Kapital und Grund und Boden.
2. Weil Grund und Boden stationär sind, müssen sich Arbeit und Kapital zu Grund und Boden begeben, um dort das BIP zu erzeugen. Erst durch den Zuzug entsteht ein Markt. Es steigt das BIP. Alle drei Faktoren verdienen mehr.
3. Versucht nun die Regierung die Steigerung des BIP durch die Besteuerung von Arbeit, Kapital und Grund und Boden an sich zu ziehen, so werden sich die mobilen Faktoren Arbeit und Kapital aus der Gebietskörperschaft wieder in ihre alten Märkte zurückziehen und dort ihr Auskommen suchen. Grund und Boden, die nicht auswandern können und nun von Arbeit und Kapital weniger nachgefragt werden, verlieren an Wert. Was die drei Produktionsfaktoren so hoffnungsvoll an Mehrwert schufen,

² Brennan und Buchanan (1980).

wird durch den Versuch des Staates die mobilen Faktoren Arbeit und Kapital zu belasten, vollumfänglich vernichtet. Das Leck der Besteuerung beträgt 100%. Obwohl der Staat nichts einnimmt, hat er einen Schaden in der Höhe der Steuer angerichtet.

4. Hätte sich die Regierung damit begnügt nur Grund und Boden zu besteuern, so hätten diese zwar an Wert verloren. Aber Arbeit und Kapital wären nicht ausgewandert, und Grund und Boden hätten nicht auswandern können. Das BIP wäre nicht zurückgegangen. Diese Erkenntnis führt sogleich zu meiner zweiten These, die aus der ersten folgt: Sind Arbeit und Kapital mobil, so lassen sie sich nicht besteuern. Nur Grund und Boden lassen sich besteuern.

II. Besteuern kann der Staat Grund und Boden.

Dass der Staat nur Grund und Boden besteuern kann, haben als erste die französischen Revolutionäre von 1789 erkannt.

- (a) Die Revolutionäre beseitigten die vorrevolutionären Verbrauchsteuern und ersetzten sie durch vier Grund-und-Boden-Steuern, die später „les quatre vieilles“ genannt worden sind: Die Grundsteuer, die Mietsteuer, die Gewerbesteuer und die Tür- und Fenstersteuer. Diesen Steuern ist gemeinsam, dass sie vor Ort ansetzen, also Grund und Boden belasteten.

Grund und Boden sind immobil und so gesehen die einzigen Opfer der Besteuerung. Dennoch führen Grund-und-Boden-Steuern nicht zur Ausbeutung der Grundbesitzer. Denn Gebietskörperschaften – in unserem Fall Kantone und Gemeinden – besitzen kein Monopol auf Grund und Boden. Vielmehr bieten sie Grund und Boden im Wettbewerb untereinander an. Für gute Infrastruktur können sie eine hohe, für dürftige Infrastruktur nur eine geringe Steuer verlangen. Verletzen sie diese Logik, so bleiben ihre Grundstücke brach und bringen nichts ein.

Die Steuer, die ein Investor entrichtet, stellt den Preis für die Inanspruchnahme von Infrastruktur dar. Die Steuer ist also – anders als es in den Lehrbüchern heißt – sehr wohl eine Leistung mit Anspruch auf Gegenleistung. Es gilt das Äquivalenzprinzip. Das gilt jedenfalls für Grundbesitzer, die selbst steuerpflichtig sind. Der normale Nichtgrundbesitzer entrichtet die Grund-und-Boden-Steuer indirekt. Er bezahlt sie in der Miete oder in den Produktpreisen der örtlichen Geschäfte. Beispielsweise bezahlt ein Bankkunde die örtliche Grundsteuer, über die Bankgebühren, bzw. über Bankabschläge auf Zins- und Dividendenauszahlungen. Einer zusätzlichen Zins- und Dividendensteuer bedarf es nicht.

Als Ergebnis lässt sich festhalten: Frankreichs einstige Grund-und-Boden-Steuer lässt Arbeit und Kapital insofern unbelastet, als diese keine Infrastruktur in Anspruch nehmen. Das BIP bleibt unberührt. Der Steuereimer hat kein Leck.

Diese nicht so schlechte Steuer ist aber heute auf dem Rückzug. Wir denken gar nicht mehr daran und bezahlen wie selbstverständlich unsere Einkommensteuern für Löhne, Zinsen und Dividenden am Wohnort, obwohl der Wohnort mit der Entstehung der Wertschöpfung gar nichts zu tun hat. Das wird üblicherweise damit gerechtfertigt, dass wir am Wohnort Schulen, Straßen usw. konsumieren. Doch wenn Steuern Preise für Infrastrukturleistungen darstellen, dann müsste eigentlich die Grundsteuer am Wohnort diese Aufgabe übernehmen, und nicht die Steuer auf dem Einkommen eines ganz anderen Ortes.

Politiker weisen diese Kritik an der Grund-und-Boden-Steuer von sich. Sie sagen, das Wohnortprinzip rechtfertige sich aus der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Das ist jedoch unrichtig. Denn wenn der Steuerzahler wegen zu hoher Steuern vom Wohnort wegzieht, so sinkt der Grundstückspreis, d.h. die Steuer kapitalisiert sich im Grundstückswert und wirkt dann doch wie eine Grund-und-Boden-Steuer.

Die zweifelhafte Auswirkung der Besteuerung am Wohnort wirft die Frage auf, warum diese Steuer denn eigentlich die alte Grund-und-Bodensteuer verdrängt hat. Der Grund ist einfach. Steuern nach dem Wohnortprinzip bringen zunächst einmal mehr ein als Steuern am Standort. Nach dem Standortprinzip greift der lokale Fiskus auf die örtlichen Nutzer unabhängig von deren Identität. Unter dem Wohnortprinzip werden demgegenüber die Einkommen aus allen Quellen am Wohnort zusammengezählt, einem Individuum zugerechnet und bei diesem progressiv belastet. Das bringt zunächst mehr Geld ein. Daher dürfte Ursache des Wohnortprinzips nicht in der Gerechtigkeit, sondern in der fiskalischen Mehrertragsfähigkeit liegen. Die Mehrertragsfähigkeit hat allerdings auch ihren Preis. Denn durch die Besteuerung von Arbeit und Kapital am Wohnort wird dieses im Vergleich zur Grund-und-Bodensteuer undifferenziert, d.h. manchmal zu hoch und manchmal zu wenig besteuert. Je nachdem werden Arbeit und Kapital vertrieben oder unter Kosten angezogen.

Um das Chaos komplett zu machen, besteuern die Fiskus Kapital (und oft auch Arbeit) sowohl am Wohnort wie am Standort. Dass dies in der Summe zu einer völlig willkürlichen Besteuerung führt, haben selbst die Fiskus begriffen. Doch statt die Wohnortbesteuerung herunterzufahren und zur Grund-und-Boden-Besteuerung zurückzukehren, belassen sie es bei der doppelten Besteuerung am Standort und am Wohnort und versuchen dies im Nachhinein durch ein unendlich kompliziertes System von Doppelbesteuerungsabkommen zu entflechten, woraus im Endeffekt eine volkswirtschaftlich ineffiziente Arbeitsbeschaffung für gut bezahlte Steuerjuristen und Steuerberater entsteht.

Schließlich funktioniert das Wohnortprinzip nur, wenn die Einkommen von den Standortbehörden an die Wohnortbehörden gemeldet werden. Darunter leidet die Schweiz in ihrem Kampf mit der OECD. Das alles geht auf Kosten der individuellen Freiheit und der Souveränität der Staaten. Man kann sagen: Die OECD klebt durch Vorschriften ein Leukoplast auf den Steuereimer, um dessen Leck abzudichten, faktisch aber die Mobilität der Faktoren zu beschränken und die Sinnwidrigkeit ihrer Besteuerung aufrechtzuerhalten.

- (b) Ähnlich wie eine Grund-und-Boden-Steuer wirkt eine Finanzausgleichsteuer zwischen Gebietskörperschaften. Steuerpflichtig sind formal nicht die Individuen, sondern die Gemeinden bzw. Kantone. Erzielen diese aus den privaten Bodenrenten hohe Grund-und-Boden-Steuern, so müssen sie eine Überweisung an Gebietskörperschaften mit geringen privaten Bodenrenten und folglich geringen Bodensteuererträgen leisten. Dem können sich die leistenden Gebietskörperschaften nicht entziehen, denn Grund und Boden sind immobil. Umgekehrt erhalten die empfangenden Gemeinden und Kantone eine Erhöhung ihrer Bodenrente, die bei ihnen hängenbleibt und zu einer Erhöhung der Grundstückspreise beiträgt. In Puncto Leck schneidet eine Finanzausgleichsteuer also vergleichsweise gut ab.

Langfristig können sich allerdings die belasteten Gebietskörperschaften rächen, indem sie weniger in Infrastruktur investieren und so weniger Arbeit und Kapital anziehen, wodurch bei ihnen der Bodenwert, die Bodenrenten und Bodensteuererträge letztlich auch das BIP sinken und infolgedessen auch die Finanzausgleichsteuer zurückgeht. Ergebnis: Auch die Finanzausgleichsteuer hat ein Leck, wenn auch ein nicht so großes.

III. Umverteilungssteuern scheitern oft daran, dass versucht wird mobile Faktoren zu besteuern

Jeder Sozialreformer träumt davon, Robin Hood zu spielen, d.h. die Reichen zu besteuern und den Steuerertrag an die Armen zu verteilen. So haben die Wähler des Kantons Zürich im Jahr 2008 die Pauschalsteuer für reiche mobile Ausländer abgeschafft.³ In der Sozialdemokratie wurde die Abschaffung der Pauschalbesteuerung als Sieg der Steuergerechtigkeit gefeiert. Das ist leider eine Illusion. Denn einige Jahre zuvor führte die Zürcher Kantonsregierung die Pauschalbesteuerung freiwillig ein, weil reiche Ausländer zuwanderten und sie so ohne

³ Zur Analyse dieses Falles, s. Blankart und Margraf (2011) und Blankart (2012)

Anhebung des Steuertarifs mehr Einnahmen für ihre Bürger erzielte. Im Jahr 2009 erzwang aber eine Wählermehrheit des Kantons die Abschaffung der Ausländerpauschalbesteuerung. Weil die Regierung vormals die Einführung der Pauschalbesteuerung freiwillig vornahm, sie aber danach unfreiwillig abschaffen musste, ist davon auszugehen, dass der Steuerverlust den Steuergewinn übertrifft. (Andernfalls hätte sie die Pauschalbesteuerung freiwillig abgeschafft.) Finanziell haben die Wähler und Steuerzahler des Kantons Zürich also einen Verlust erlitten. Warum also stimmten sie zu? Die Antwort lautet, weil die Wählermehrheit expressiv und nicht instrumentell stimmte. Das heißt Sie wollte ihre Unzufriedenheit darüber ausdrücken, dass nicht alle Einwohner nach dem gleichen Maßstab besteuert werden, vergaßen aber, dass der Steuerertrag nicht nur vom Steuertarif, sondern auch von der Mobilität der Steuerpflichtigen abhängt. Der Steuertarif mag jetzt für alle gleich sein, aber die verjagten Ausländer bezahlen dennoch nicht mehr Steuern als zuvor. Sie haben im Ausland den nächstbesten Standort gewählt, und bezahlen annähernd genau so viel oder so wenig Steuern wie zuvor. An Gerechtigkeit ist somit nichts gewonnen. Aber ihr Steueraufkommen fließt einer anderen Gebietskörperschaft zu. Im Wegzug der Ausländer manifestiert sich das Leck des Eimers. Im Endeffekt müssen die Zurückgebliebenen (Schweizer wie Ausländer) mehr Steuern bezahlen, um den Steuerausfall auszugleichen. Es lässt sich auch sagen: Die Wählermehrheit unterlag einem „verkürzten Denken“, sowohl höhere Steuereinnahmen wie mehr Steuergerechtigkeit erzielen zu wollen.⁴ Doch sie erzielte weder das eine noch das andere.⁵ Denn mobile Faktoren lassen sich wie schon gesagt nicht besteuern.

Der Mobilität der Steuerpflichtigen hat der britische Fiskus Rechnung getragen. So werden nach der aktuellen britischen Regelung reiche Expats nach ihrer Aufenthaltsdauer im Vereinigten Königreich, also nach Mobilität, besteuert. Wer erst kurzzeitig anwesend ist, erhält einen Steuerrabatt, der sich mit steigender Aufenthaltsdauer abbaut. Nach 12 Jahren wachsen die Expats in die normale Steuerpflicht hinein. Die britische Regierung hat richtig entschieden: Wenn mobile Individuen nicht ohne weiteres besteuert werden können, so ist es besser ihnen anfänglich einen Steuerrabatt zu gewähren als sie normal zu besteuern mit der sicheren Konsequenz, dass sie auswandern und so ein Steuerleck erzeugen (Blankart 2011).

Schlussfolgerungen: Was kann die Schweiz tun, um ihre Steuersouveränität aufrechtzuerhalten?

- 1. Kritiker werden einwenden, das alles sei eine Argumentation im Elfenbeinturm.** Die Schweiz könne auf die Besteuerung mobiler Faktoren wie Finanzkapital nicht verzichten, wenn sie ihren ganzen Ausgabenbedarf von rund 200 Milliarden Fr des Jahres 2011 finanzieren wolle. Das ist allerdings nicht richtig. Denn um rund 200 Milliarden Steuereinnahmen zu erzielen benötigen Bund, Kantone und Gemeinden im Durchschnitt eine Steuerlast von 300 Milliarden Franken. Die Frage lautet also, ob die 200 Milliarden Fr. nicht mit einer geringeren Steuerlast erzielt werden können. Ausgehend von der Überlegung, dass die gesamte Steuerlast ohnehin nur von den ortsgebundenen Faktoren erbracht wird, wäre zu erwägen zu den Grund-und-Boden-Steuern der französischen Revolutionäre zurückzukehren. Doch wie könnte eine so kleine Bemessungsgrundlage wie Grund und Boden die ganze Schweiz finanzieren? Die Antwort lautet: Die Bemessungsgrundlage der Grund-und-Boden-Steuer ist nur deswegen so klein, weil vorwiegend die mobilen Faktoren besteuert werden. Würden sie nicht besteuert, so wanderten sie nicht aus, sondern blieben vor Ort und trieben die Bodenrenten in die Höhe, aus denen sich dann Bund und Kantone mittels Zuschlägen auf der lokalen Bemessungsgrundlage reichlich finanzieren könnten. Systematische Fehler wie sie aus der Wohnortbesteuerung resultieren, würden verschwinden. Die Gemeinden würden zu den wahren Goldgruben von Bund und Kantonen.
- 2. Könnte die Schweiz im Alleingang eine Grund-und-Bodenbesteuerung zurückkehren?** Bestünde weltweit Steuerautonomie, so wären alle Staaten gezwungen ein gegebenfalls in der Schweiz bestehendes System der Grund-und-Bodenbesteuerung anzunehmen. Andernfalls würde sich aus allen Staaten der

⁴ C.C. von Weizsäcker (1994)

⁵ Der Ausdruck des „verkürzten Denkens“ geht zurück auf v. Weizsäcker (1994).

Welt mobiles Kapital in großem Umfang in der Schweiz niederlassen. Dies könnten die betroffenen Staaten nur verhindern, indem sie selbst dieses System annehmen. Denn Steuerwettbewerb über Grund- und Boden-Steuern lässt sich nicht unterbieten. Oder in den Worten der Spieltheorie ausgedrückt: Dieser Steuerwettbewerb ist ein Spiel, dessen Lösung im Kern liegt und das daher stabil ist.

3. **Trotzdem würden weltweite Steuerkartelle politischen Druck auf die Schweiz ausüben, von der Wettbewerbslösung abzurücken und deren Kartell-Lösung zu anzunehmen.** Dieses Bestreben hat zwar keine Zukunft; denn bei allen Kartell-Spielen ist der Kern leer. Solche Spiele sind nicht stabil. Sie führen daher zu ständigen Steuerrechtsänderungen, die dann die Schweiz zwangsweise übernehmen muss. Die Schweiz weiß daher nie, woran sie sich halten kann. Jedes Steuerabkommen mit der EU oder der OECD ist wegen der ihm eigenen Kartellinstabilität zum Scheitern verurteilt.
4. **Das ist für die Schweiz eine unkomfortable Situation.** So widersprüchlich es klingt: Die Instabilität ist das einzig Beständige, auf das die Schweiz bauen kann. Dennoch gibt es einen Lichtblick: In der Instabilität gibt es stets Marktnischen für Wettbewerb. Diese sind zwar auch nicht sicher. Aber die Schweiz kann sie ausnützen und so durch stete Anpassung ihre Souveränität aufrechterhalten.

Literatur:

Blankart, Ch. B. und S. Margraf (2011), Taxing Expats. Instrumental versus Expressive Voting Compared", *Swiss Journal of Economics and Statistics*, Vol. 147 (4), 2011, Seite 461-478.

Blankart, Ch. B. (2011), Sozialdemokratische Denkfehler zur Pauschalsteuer (Original: Pauschalsteuer: Ein Plädoyer für Sozialdemokraten) *Neue Zürcher Zeitung* 27.07.2011, Nr. 173, Seite 21.

Brennan G. und J. M. Buchanan (1980), *The Power to Tax: Analytical Foundations of a Fiscal Constitution*, Cambridge: Cambridge University Press, deutsch: Besteuerung und Staatsgewalt, Hamburg: S&W Steuer- und Wirtschaftsverlag 1988.

Hayek, Friedrich August von (1960): *The Constitution of Liberty*, Chicago: The University of Chicago Press deutsch: Die Verfassung der Freiheit Tübingen (Mohr), 3. Aufl, 1991.

Puviani, A. (1897), *Teoria della illusione nelle entrate pubbliche*. Perugia ; ISEDI, Istituto Editoriale Internazionale, Milano 1973.

Radford, R.A. (1945) The Economic Organisation of a P.O.W. Camp, *Economica*, New Series, Vol. 12, No. 48, Seite 189-201.

Röpke, W. (1958), *Jenseits von Angebot und Nachfrage*. Nachdruck: Düsseldorf: Verlagsanstalt des Handwerks, Düsseldorf 2009.

Weizsäcker, C.C. von (1994), *Verkürztes Denken in Politik und Wirtschaft: politische Mechanismen, die zu übermäßiger Staatstätigkeit führen* ; Zürich: Bank Hofmann AG.